

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 5. September 2019, Zl. 3/12-2019 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2019.

Gemäß den Bestimmungen des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, wird die Verordnung über den Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 18. Dezember 2018, Zl. 5/9-2018, wie folgt geändert:

§ 1 lautet:

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt.

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Gesamtsummen
	€	€	€
a) Ordentlicher Haushalt:			
Summe der Ausgaben	7.220.300	203.600	7.423.900
Summe der Einnahmen	7.220.300	203.600	7.423.900
Ergebnis	0		0

b) Außerordentlicher Haushalt:			
Summe der Ausgaben	627.600	529.400	1.157.000
Summ der Einnahmen	627.600	529.400	1.157.000
Ergebnis	0		0

c) Gesamtgebarung			
GESAMTAUSGABEN	7.847.900	733.000	8.580.900
GESAMTEINNAHMEN	7.847.900	733.000	8.580.900
ERGEBNIS	0		0

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Walter Hartlieb



